

Risiken aus Bürgschaften und Garantien

Finanzdelegation der eidgenössischen Räte

Das Wesentliche in Kürze

Die Finanzdelegation der eidg. Räte hat die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) mit einer Beurteilung der Risiken im Zusammenhang mit Bürgschaften und Garantien beauftragt. Per 1. Januar 2017 betragen die erfassten Eventualverbindlichkeiten und Rückstellungen aus Bürgschaften und Garantien insgesamt 20,1 Milliarden Franken. Die Prüfung zeigt, dass bei Bürgschaften und Garantien in der Höhe von rund 1,1 Milliarden Franken (5 %) im heutigen Umfeld eine hohe Wahrscheinlichkeit besteht, dass der Bund Zahlungen leisten muss. Insbesondere sind weiterhin die Bundesbürgschaften im Zusammenhang mit der Hochseeschifffahrt von Ausfällen bedroht. Per 31. Dezember 2017 werden dafür voraussichtlich weitere Rückstellungen gebildet. Deren Höhe kann momentan noch nicht verlässlich abgeschätzt werden.

Bei Sachverhalten in Höhe von 4 Milliarden Franken (20 %) wird die Eintretenswahrscheinlichkeit der Risiken mit «mittel» eingestuft. Bei der Mehrzahl der Sachverhalte (15 Milliarden Franken oder 75 %) wird die Eintretenswahrscheinlichkeit mit «tief» beurteilt.

Diese Einschätzung ist eine Momentaufnahme und kann sich verändern. Sie hängt massgeblich von der globalen wie von der lokalen Entwicklung der Wirtschaft und der Finanzmärkte ab. Bürgschaften und Garantien in der Höhe von rund 17,5 Milliarden Franken sind dabei im Fokus. Sollte sich die Finanz- und Wirtschaftslage weltweit oder lokal deutlich negativ entwickeln, können für den Bund Ausfallrisiken mit einem sehr hohen Schadensausmass resultieren. Einen negativen Einfluss können auch politische Entscheide bewirken.

Bürgschaften und Garantien beinhalten generell ein inhärentes Ausfallrisiko. Bei hohen inhärenten Risiken sollten diese beiden Instrumente grundsätzlich zurückhaltend eingesetzt werden. Zudem sollte bei der Vergabe von Bürgschaften auf eine Risikodiversifikation geachtet werden. Dadurch kann die Schadensexposition präventiv gemindert werden.